

## Aus Gemeinde und Verwaltung

April 2026

---

### Verwaltung unter neuer Leitung

Aufgrund der vorzeitigen Pensionierung des Gemeindeschreibers Stefan Huber per 31. März 2026 konnte für seine Nachfolge eine interne Regelung getroffen werden. Seit 1. April ist Jana Galliker aus Beromünster neue Gemeindeschreiberin. Die Stellvertretung von Jana Galliker übernimmt Monika Suter-Ottiger, Rickenbach, und amtiert weiterhin als Gemeindeschreiberin-Substitutin. Der bisherige Bereich «Zentrale Dienste + Soziales» wurde aufgeteilt. Während Jana Galliker den Bereich «Zentrale Dienste» leitet, hat Jeannine Wechsler-Meier, Rickenbach, den Bereich «Soziales» übernommen.



(Bildlegende:) Monika Suter, Jeannine Wechsler und Jana Galliker werden in ihren neuen Verantwortungsbereichen viel Erfolg und Befriedigung gewünscht.

### Gemeindeverwaltung Rickenbach: Öffnungszeiten an Auffahrt

Am Donnerstag, **14. Mai (Auffahrt)** sowie dem anschliessenden **Freitag, 15. Mai**, und am **Pfingstmontag, 25. Mai**, bleiben die Gemeindekanzlei und das Regionale Steueramt den ganzen Tag geschlossen.

Wir bitten Sie um Verständnis und wünschen Ihnen schöne Feiertage!

### Einladung zur Gemeindeversammlung am 20. Mai 2026

Am **Mittwoch, 20. Mai, 19.30 Uhr**, findet in der **Mehrzweckhalle Pfeffikon** die ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Rickenbach statt.

#### Traktanden

1. Genehmigung der Investitionsabrechnung über den Sonderkredit von CHF 3'500'000.00 für die Erweiterung des Oberstufentrakts / Tagesstrukturen Rickenbach
2. Genehmigung der Investitionsabrechnung über den Sonderkredit von CHF 1'340'000.00 für die Sanierung der Wärmerzeugung Schulanlage
3. Genehmigung der Investitionsabrechnung über den Sonderkredit von CHF 985'000.00 für die Gesamtsanierung des Primarschulhauses Winkel, Pfeffikon
4. Genehmigung der Investitionsabrechnung über den Sonderkredit von CHF 1'000'000.00 für Leitungssanierungen der Etappe 2. Sonnmattstrasse, Pfeffikon
5. Genehmigung des Jahresberichts 2025 des Gemeinderats Rickenbach

- 5.1 Orientierung
- 5.2 Zustimmung oder ablehnende Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission zum Jahresbericht 2025
- 5.3 Genehmigung des Jahresberichts 2025 über die 7 Aufgabenbereiche mit:
  - der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 156'511.65
  - der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von CHF 6'252'378.70
  - der Bilanz
  - dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle
6. Bestimmung der externen Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2026
7. Genehmigung der revidierten Rickenbacher Gemeindeordnung sowie des Reglements über die Volksschule Rickenbach betreffend Erhöhung der Anzahl Mitglieder der Bildungskommission Rickenbach
  - 7.1 Genehmigung der revidierten Rickenbacher Gemeindeordnung
    - Orientierung
    - Zustimmung oder ablehnende Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission zur revidierten Gemeindeordnung
    - Beschlussfassung
  - 7.2 Genehmigung der Reglements über die Volksschule Rickenbach
    - Orientierung
    - Zustimmung oder ablehnende Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission zum revidierten Reglement über die Volksschule Rickenbach
    - Beschlussfassung
  - 7.3 Neuwahl von zwei zusätzlichen, frei wählbaren Mitgliedern der Bildungskommission Rickenbach für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028
8. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
9. Ehrungen, Würdigung von Verdiensten
  - 9.1 Verabschiedung von Stefan Huber, ehemaliger Gemeindeschreiber
  - 9.2 Verabschiedung von Thomas Zettel, ehemaliger Gemeinderat Ressort Bau + Infrastruktur

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle herzlich zum Apéro eingeladen.

Die Botschaft für die Gemeindeversammlung in Kurzfassung wird in den nächsten Tagen sämtlichen Haushalten der Gemeinde zugestellt. Die detaillierte Fassung der Botschaft wie auch die zur Einsicht berechtigten Akten zu den genannten Sachgeschäften können, während der Schalteröffnungszeiten, bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder via Internet-Auftritt der Gemeinde Rickenbach unter [www.rickenbach.ch](http://www.rickenbach.ch) im PDF-Format heruntergeladen werden.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Rickenbach ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle Pfeffikon.

## Zählung leerstehender Wohnungen

Per Stichtag 1. Juni findet wiederum eine Zählung der in der Gemeinde leerstehenden Wohnungen statt. Die Ergebnisse dieser Erhebung dienen den Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft als wichtige Information über den Bestand an Leerwohnungen auf dem Immobilienmarkt. Die der Gemeindeverwaltung Rickenbach bekannten Liegenschaftsverwaltungen werden mit einem diesbezüglichen Erhebungsformular bedient. Damit eine lückenlose Erfassung gewährleistet werden kann, werden Hauseigentümer und Verwaltungen, die kein Erhebungsformular erhalten haben, gebeten, der Gemeindeverwaltung bis spätestens am **Freitag, 29. Mai**, leerstehende Wohnungen oder Einfamilienhäuser per Telefon 041 932 00 20 oder Mail [gemeindeverwaltung@rickenbach.ch](mailto:gemeindeverwaltung@rickenbach.ch) zu melden.

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

## Gemeinsam gegen gebietsfremde Pflanzen – kostenlose Neophytensäcke

Invasive Neophyten (exotische Problempflanzen) verbreiten sich unkontrolliert. Sie verdrängen einheimische Pflanzen und gefährden so die Artenvielfalt (Biodiversität). Sie beeinträchtigen naturnahe Lebensräume und verändern das Landschaftsbild. Um die Ausbreitung von schädlichen gebietsfremden Pflanzen zu verhindern, müssen diese über den Hauskehricht entsorgt und verbrannt werden.

Der Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (GALL), dem auch die Gemeinde Rickenbach angehört, hat entschieden, dass Neophytensäcke bezogen und die gefüllten Säcke gratis dem

Hauskehricht mitgegeben werden können. Die Gemeinde Rickenbach unterstützt die Bekämpfung von Neophyten und stellt deshalb die Neophytensäcke wieder kostenlos zur Verfügung. Sie können ab sofort am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

In die Neophytensäcke gehören ausschliesslich invasive Pflanzen wie beispielsweise Kirschlorbeer, Nordamerikanische Goldruten und Sommerflieder. Anderes Pflanzenmaterial ist anderweitig zu verwenden (z. B. Kompost) oder der Grüngutentsorgung mitzugeben. Die Säcke werden deshalb nicht in grosser Anzahl ausgehändigt.

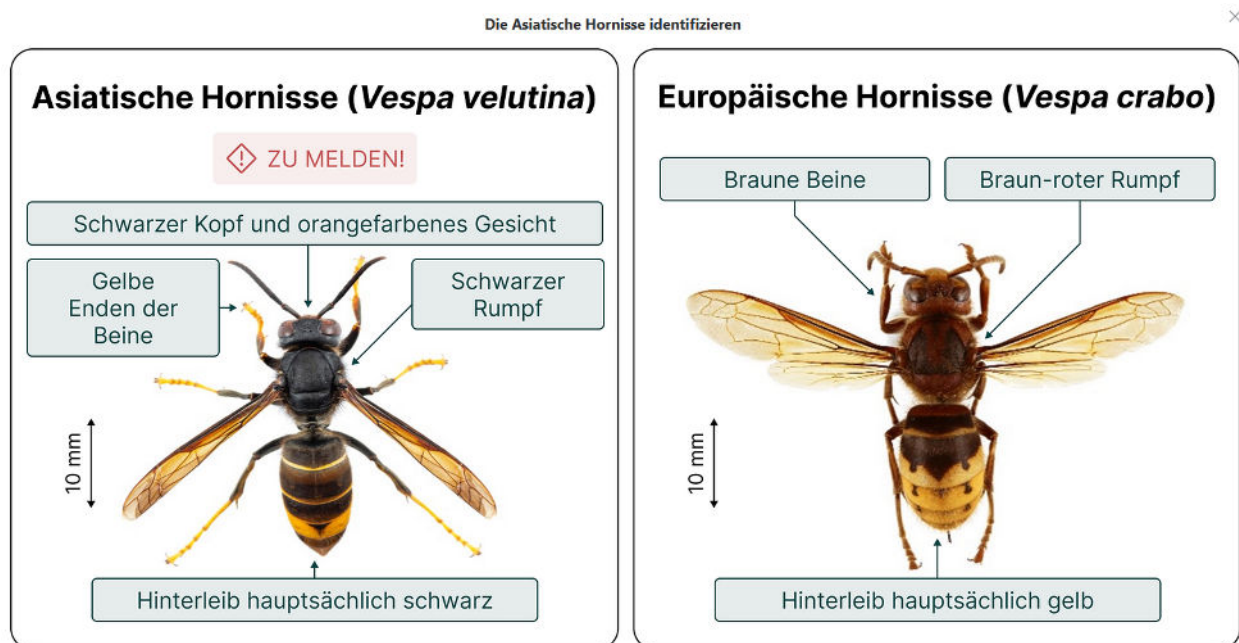
Das Ablagern von Gartenabfällen und Rasenschnitt im Wald und am Rand von Gewässern ist verboten! Danke, dass Sie mithelfen Problempflanzen zu bekämpfen.



(Bildlegende:) Neophytensäcke können am Schalter der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

### Nester der Asiatischen Hornisse rechtzeitig entdecken

Die invasive Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*) wurde 2004 aus Südostasien nach Frankreich eingeschleppt und breitet sich trotz Bekämpfungsprogrammen in Europa aus. Die gebietsfremde Hornissenart ist eine Insektenjägerin und stellt insbesondere die Imkerei vor neue Herausforderungen. Die effektivste Methode, um die Fortpflanzung der Asiatischen Hornisse zu begrenzen, ist die frühzeitige Zerstörung ihrer Nester im Frühling. Die Bevölkerung wird aufgerufen, typische Neststandorte regelmässig zu kontrollieren und Nester zu melden. Nester sollten dennoch nicht sofort entfernt, sondern über die offizielle Meldeplattform ([www.asiatischehornisse.ch](http://www.asiatischehornisse.ch)) gemeldet werden. Dies verhindert auch, dass sie mit Nestern einheimischer Arten verwechselt werden. Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald bedankt sich für die Mithilfe.



(Bildlegende:) Die wichtigsten Unterschiede der beiden Hornissenarten

### Vorsicht beim Feuern im Wald und Waldesnähe

Das schöne Wetter zieht viele Menschen nach draussen. Die Feuerstellen sind besetzt und der Duft von Gegrilltem liegt in der Luft. Damit erhöht sich auch die Waldbrandgefahr. Deshalb ist besonders in dieser Zeit Vorsicht geboten. Wenig Niederschlag, viel Sonnenschein und Wind trocknen den Waldboden aus. Eine nicht richtig gelöschte Feuerstelle kann schnell zu einem gefährlichen Brandherd werden und das Feuer kann sich schnell ausbreiten. Nur mit grosser Anstrengung von Seiten Feuerwehren kann es wieder gelöscht werden. Ein Waldbrand führt zu weitreichenden negativen Folgen für den Wald und seine vielfältigen Funktionen wie dem Schutz vor Naturgefahren, Holzreserve und Erholungsraum.

Unser Verhalten im Wald trägt viel dazu bei, ein solches Ereignis zu verhindern: Generell wird empfohlen, fest eingerichtete Feuerstellen zu nutzen, das Feuer stets im Blick zu behalten und nach dem Bräuteln

gänzlich zu löschen. Denn noch immer ist es so, dass fast alle Waldbrände auf menschliche Aktivitäten zurückzuführen sind. Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) beobachtet und beurteilt jeweils die Lage und erhöht wenn nötig die Waldbrandgefahrenstufe bis zum absoluten Feuerverbot. Informationen, ob Einschränkungen beim Bräteln im Freien bestehen, gibt es auf [www.waldbrandgefahr.ch](http://www.waldbrandgefahr.ch) oder auf der Webseite [lawa.lu.ch](http://lawa.lu.ch).

## Förderprogramm Haushaltsgeräte

Bei vielen Haushaltsgeräten kann sich ein Ersatz aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen ab einem Alter von etwa zehn Jahren lohnen. Eine Orientierung zur durchschnittlichen Lebensdauer bietet die Lebensdauertabelle des Hauseigentümergeverband Schweiz und des Mieterverband Schweiz (Stichwortsuche, z. B. «Kühlschrank»). Sie zeigt, nach welcher Nutzungsdauer ein Gerät typischerweise abgeschrieben ist.

Wir empfehlen, auf [www.topten.ch](http://www.topten.ch) zu prüfen, welche Geräte aktuell zu den effizientesten gehören und eines dieser Modelle zu wählen. Effiziente Geräte können in der Regel lange genutzt werden und sparen über viele Jahre Energie und Kosten. Ausserdem unterstützt [www.topten.ch](http://www.topten.ch) zusammen mit ewl Energie Wasser Luzern den Ersatz alter Geräte durch besonders effiziente Modelle.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite der kantonalen Umweltberatung ([umweltberatung-luzern.ch/foerderprogramm-haushaltsgeraete](http://umweltberatung-luzern.ch/foerderprogramm-haushaltsgeraete)).



(Bildlegende:) Alte Haushaltgeräte können sich als Stromfresser erweisen; eine Prüfung für allfälligen Ersatz lohnt sich

## 31DAYS – jetzt mitmachen!

Was passiert, wenn wir das Auto für einen Monat stehen lassen und neue Wege ausprobieren? Genau das macht 31DAYS möglich: 31 Tage lang bewusst ohne eigenes Auto unterwegs sein – und dafür kostenlos den öffentlichen Verkehr, Mietvelos und Carsharing nutzen. Alle Teilnehmenden erhalten ein gratis Schnupper-GA für sich und den ganzen Haushalt, dazu Zugang zu Mobility-Carsharing, E-Bikes und weiteren Angeboten.

Die Challenge läuft bereits seit dem 16. März im Kanton Luzern – ein Einstieg ist aber jederzeit möglich. Die Aktion bietet die Chance, nachhaltige Mobilität ganz praktisch zu erleben: neue Wege entdecken, den eigenen Fussabdruck verkleinern und gleichzeitig etwas für die Fitness tun. Neugierig? Melde dich kostenlos an unter: [www.31days.ch/luzern](http://www.31days.ch/luzern)



(Bildlegende:) Nachhaltige Mobilität; während 31 Tagen auf das Auto verzichten

## Experiment «handyfrei» – Die Flimmerpause 2026

In einer Zeit, in der Smartphones und digitale Geräte aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken sind, fesseln Bildschirme unsere Aufmerksamkeit. Mit nur einem Klick gelangen wir in eine Welt voll endloser Möglichkeiten, Informationen und Unterhaltung. Umso wichtiger ist es, sich bewusst eine Auszeit zu gönnen und Raum für neue Erfahrungen zu schaffen. Die "Flimmerpause" von Akzent Luzern, die nun zum 21. Mal stattfindet, bietet die perfekte Gelegenheit dazu und ist ein Highlight, unter anderem für zahlreiche Primarklassen aus der gesamten Innerschweiz.

### Challenge und Wettbewerb für Familien und Schulklassen

Vom 25. bis 31. Mai 2026 lädt die Flimmerpause Familien, Schulklassen und Einzelpersonen ein, eine Woche lang auf digitale Medien zu verzichten und damit das eigene Medienverhalten zu reflektieren. Dieses Experiment fördert den kreativen Austausch, stärkt den Zusammenhalt und bietet Raum für neue Aktivitäten. Melde dich und deine Familie für die Flimmerpause an und gewinne mit etwas Glück ein tolles Offline-Abenteuer: [www.flimmerpause.ch](http://www.flimmerpause.ch)

### Akzent Prävention und Suchttherapie

Im Auftrag des Kantons Luzern und dessen Gemeinden setzt sich Akzent Prävention und Suchttherapie für ein Leben ohne Sucht ein. Der Bereich Prävention berät und begleitet Fachpersonen bei Projekten zur Stärkung der Lebenskompetenzen: [www.akzent-luzern.ch](http://www.akzent-luzern.ch)



(Bildlegende:) Eine Woche bildschirmfreie Freizeit: Seit der Lancierung im Jahr 2006 liessen sich bereits 49'000 Kinder und Erwachsene aus der Innerschweiz auf das spannende Experiment "Flimmerpause" ein. Bildquelle: Akzent

## Erfolgte Einbürgerungen

Die nachfolgend genannten Personen wurden aufgrund der Zusicherung der Bürgerrechtskommission Rickenbach sowie der eidgenössischen und kantonalen Einbürgerungsbewilligung das Schweizer Bürgerrecht erteilt.

**Doberstein Marko und Andrea**, wohnhaft in 6221 Rickenbach, Hof 5a

**Georgievskiy Yury**, wohnhaft in 6102 Malters, Weihermatte 2

**Kajtazaj Rinesa**, wohnhaft in 6221 Rickenbach, Hoforenweg 2

**Strockis Markas**, wohnhaft in 6221 Rickenbach, Ahornweg 2

Wir freuen uns, Herr und Frau Doberstein, Herr Georgievskiy, Frau Kajtazaj sowie Herr Strockis als Rickenbacher Bürger willkommen zu heissen.

Bürgerrechtskommission Rickenbach

## **Baubewilligungen**

Die Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau + Infrastruktur, hat folgende Baubewilligungen erteilt:

**Frei Marco und Erika, Joderfeldweg 5, 6221 Rickenbach,**  
für den Einbau eines Lifts in das bestehende Wohnhaus und die Erstellung einer Stützmauer;

**Granzotto Armando und Susanne, Brunnenrain 17, 5735 Pfeffikon,**  
für die Entfernung der bestehenden Hecke und die Erstellung von Sichtschutzelementen in Kombination mit Sträuchern;

**Grossmann Martin und Barbara, Weiherpark 3, 6221 Rickenbach,**  
für die Umwandlung des Biotops in einen Schwimmteich;

**Raumgut AG, c/o Habermacher Kretz Ursula und Kretz Richard, Wolfsgrub 1a, 6221 Rickenbach,**  
für den Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern, Moosmattstrasse 9 + 11, 6221 Rickenbach;

**RHEATEC GmbH, Löwenstrasse 1, 5735 Pfeffikon,**  
für die Sanierung und den Ausbau des Restaurants Löwen und Erstellung eines Gartenpavillons;

**Scheidegger Daniel und Jeannette, Waldeggstrasse 1, 5735 Pfeffikon,**  
für den Ersatz des bestehenden Gartenzauns durch Granit-Stelen mit Rostblech;

**Wysag Immobilien AG, Sagiweg 10, 5737 Menziken,**  
für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Aussenpool, Wiegenackerstrasse 13, 5735 Pfeffikon.

---

6221 Rickenbach, 28. April 2026

***DIE RICKENBACHER*** Gemeindkanzlei